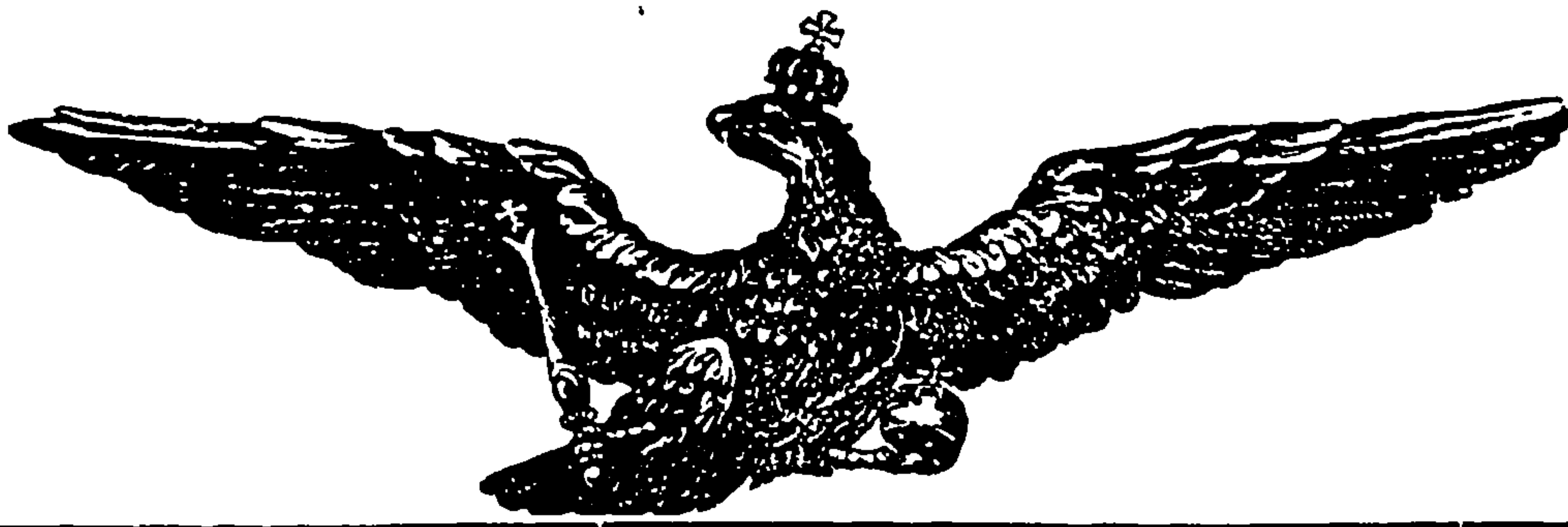


# Zeltower Kreisblatt.

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Abonnementspreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.



Annahme von Inseraten  
in der Expedition Södenberger Nr 36c.  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise.

No. 20.

Berlin, den 10. März 1880.

25. Jahrg.

## A m t l i c h e s.

Berlin, den 8. März 1880.

### Bekanntmachung

das Ersatz-Geschäft pro 1880 betreffend.

In nachstehendem Tableau wird der Plan über das diesjährige Militär-Musterungs-Geschäft im Kreise Zeltow unter dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß die Musterung an jedem der angegebenen Tage Morgens um 9 Uhr beginnt.

Sämmtliche Militärpflichtigen, welche sich in hiesigem Kreise aufhalten und nicht bereits eine definitive Entscheidung einer Ober-Ersatz-Commission über ihr Militärverhältnis erlangt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich an den oben bestimmten Tagen zur bestimmten Stunde vor der Ersatz-Commission zu stellen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich in den Vorjahren schon zur Musterung gestellt haben, müssen ihre Loosungs- und Gestellungscheine zu den Musterungsterminen mitbringen.

Die Loosung der 1860 geborenen Militärpflichtigen findet, worauf noch besonders hingewiesen wird,

am Freitag, den 16. April cr.

im Gasthof zum schwarzen Adler in Zeltow von 9 Uhr Morgens ab statt.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden und Beamten im Kreise haben sämmtlichen im Orte anwesenden, in den Stammrollen verzeichneten, — dießseits nicht gestrichenen, sowie die seit Aufstellung der Stammrollen zugezogenen, oder darin bei der Aufstellung wegen Nichtanmeldung übergangenen, noch gestellungspflichtigen Personen — diese müssen in den Stammrollen bei dem betreffenden Jahrgange nachgetragen werden — noch besonders in ortsüblicher Weise zur Bestellung im Musterungstermine vorzuladen und für die pünktliche Bestellung der Ersatzpflichtigen an den angegebenen Tagen Sorge zu tragen.

Die Stammrollen, welche den Magisträten und Ortsvorständen in den nächsten Tagen zugehen werden, sind in den oben bezeichneten Terminen mitzubringen.

Es ist durchaus unerlässlich, daß die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher in den Gestellungsterminen persönlich und nur in nachzuweisenden Behinderungsfällen durch ihre gesetzlichen Vertreter im Amte die Militärpflichtigen vorstellen.

Militärpflichtige, welche der Aufforderung zur Bestellung ohne einen von der Ersatz-Commission als genügend anerkannten Grund Folge zu leisten unterlassen, haben nach § 33 des Reichs-Militärgesetzes zwangsweise Einstellung zu erwarten und verfallen gleich denjenigen, welche im Musterungs- oder Aushebungslotale bei Aufrufung ihrer Namen nicht anwesend sind, in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen, und es treten für dieselben außerdem die ebendasselbst gedachten Nachteile ein.

Auf obige Bestimmungen, sowie auf § 360 No. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches, welcher lautet:

Mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, oder wer groben Unfug verübt;

sind die vorzuladenden Militärpflichtigen Seitens der Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam zu machen und ist denselben ein angemessenes Verhalten, sowohl auf dem Hin und Rückmarsch nach und von den Musterungsorten, als in den Letzteren selbst, einzuschärfen.

Schließlich bemerke ich noch, daß nach § 31 No. 4 der Ersatz-Ordnung diejenigen Personen, zu deren Gunsten reclamirt worden ist, stets Behufs Feststellung ihrer Arbeits- bzw. Aufsichtsunfähigkeit durch den der Ersatz-Commission beigegebenen Arzt im Musterungstermin persönlich zu erscheinen haben.

Die Magisträte und Ortsvorstände erlaube ich, auch diese Bestimmungen ganz besonders zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen mit dem Bemerkten, daß das unbegründete Ausbleiben derartiger arbeits- oder aufsichtsunfähiger Angehörigen der Reclamirten die Abweigung der bezüglichen Reclamationen zur Folge haben müßte.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Arcises.  
Prinz Handjery.

Musterungs-Termin.	Musterungsort.	Name der in Betracht kommenden Gemeinde- u. Gutsbezirke.
Mittwoch den 31. März.	Nowawetz im Schmidt'schen Gasthofe.	Nowawetz
Donnerstag den 1. April.	do.	Neuendorf b. P. Drewitz Klein-Glienice Nahlhorst Schenkendorf Rudow Potsdamer Forst Sputenhof b. Zeltow Ahrensdorf Stolpe Vabelsberg Philippenthal Klein-Wachnow Stahnsdorf Gütergut
Freitag den 2. April.	Trebbin im Schühenshause	Stadt Trebbin Amtsfreiheit Trebbin Christinenhof Gröben Kerzendorf Kiez b. Gröben Siethen Thyrow Rinsdorf Wietstok Wend.-Wilmerisdorf Gadsdorf Lüdersdorf Alexanderdorf Groß-Beuthen Klein-Beuthen Cliestow Summersdorf Nütchendorf Neuendorf b. Trebbin Schöneweide b. L. Klein-Schulzendorf Speerenberg Fern-Neuendorf Clausdorf
Sonabend den 3. April.	Zossen im Fromm'schen Gasthofe.	Stadt Zossen Mellen Nächst-Neuendorf Rangsdorf Schöneiche Telz Haus Zossen Dabendorf Dergischow Rehagen Schünow Verben Saalow Glienice b. Z. Groß-Schulzendorf

Musterungs-Termin.	Musterungsort.	Name der in Betracht kommenden Gemeinde- u. Gutsbezirke.
Montag den 5. April.	Teupitz im Marwitz'schen Gasthofe.	Stadt Teupitz Schloß Teupitz Neuendorf b. Teupitz Leurow Töpchin Tornow Groß-Körbisch Klein-Körbisch Schwerin Freidorf Sputendorf b. Teupitz Staakow Egisdorf Halbe Hammer Löpten Fachsenbrück Neuhof Zehrendorf Wühnsdorf
Dienstag den 6. April.	Agz.-Wusterhausen im Schmidt'schen Gasthofe.	Agz.-Wusterhausen Dtsch.-Wusterhausen Senzig Zernsdorf Zeesen Näg Nagow Schenkendorf Möken Hoherlehme Stadt Mittenwalde Groß-Westen Klein-Westen Callinchen Crummensee Gallum Gräbendorf Gusow
Mittwoch den 7. April.	Cöpenick im Rathskeller (Sandsdorf'sches Lokal).	Stadt Cöpenick
Donnerstag den 8. April.	do.	Nieder-Schöneweide Adlershof u. Süßengrund Alt-Glienice Neu-Glienice Bohnsdorf Johannisthal Grünau Grünerlinde Miersdorf Nüggelsheim Nadeland Schmöckwitz Schönfeld Diepensee Schulzendorf b. R.-W. Treprow Waltersdorf Zenthen Kiez b. Cöpenick Brusendorf Groß-Kienitz Klein-Kienitz Kieckebusch Kotz Rudow



Musterungs-Termin.	Musterungsort.	Name der in Betracht kommenden Gemeinde- u. Gutsbezirke.
Freitag den 9. April.	Rixdorf i. Winkelmann'schen Lokale.	Rixdorf Jahrg. 1860 Brix
Sonnabend den 10. April.	do.	Rixdorf Jahrg. 1859 et retro Budom
Montag den 12. April.	Schöneberg im Gashof zum Schwarzen Adler.	Schöneberg Zempelhof
Dienstag den 13. April.	Mariendorf im Freiberg'schen Gashofe.	Mariendorf Zühndorf Lichtenrade Groß-Ziethen Klein-Ziethen Groß-Machnow Gr.-Lichterfelde Lankwitz Marienfelde Selchow Wagmannsdorf
Mittwoch den 14. April.	Steglitz im Albrecht'schen Lokale.	Steglitz Friedenau Schmargendorf Deutsch-Wilmersdorf
Donnerstag den 15. April.	Teltow im Gashof zum Schwarzen Adler.	Stadt Teltow Schönnow Zehlendorf Genshagen Diedersdorf Klein-Beeren Groß-Beeren Glasow Löwenbruch Spandauer Forst Dahlem Blankenfelde Ruhlsdorf Friederikenshof Heinersdorf Osdorf Mahlow Ruhleben Dahlwitz
Freitag den 16. April.	do.	Loosung
Sonnabend den 17. April.	do.	Classification

Berlin, den 4. März 1880.

## Bekanntmachung,

betreffend Reklamations-Gesuche gestellungspflichtiger Personen.

Unter Bezugnahme auf die §§ 19 bis 22 des Reichsmilitär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetz-Blatt Nr. 15) welche lauten

§ 19.

In Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind Zurückstellungen oder Befreiungen vom Militärdienste zulässig. Dieselben werden von den Ersatzbehörden auf Ansuchen der Militärpflichtigen oder der Angehörigen derselben unter den in den §§ 20 und 21 bezeichneten Voraussetzungen und in dem daselbst bestimmten Maße auf Grund spezieller Prüfung der Verhältnisse angeordnet.

§ 20.

Auf ein bis zwei Jahre können zurückgestellt und, falls sie nicht nach ihrer Loosnummer zu den Ueberzähligen ihres Jahrganges gehören, für das nächste Jahr vorgemerkt werden

1. die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister
2. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist,

3. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann,

4. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist

5. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Dienstpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung

6. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden. In ausnahmssweisen Verhältnissen kann die Zurückstellung derselben bis zu einer Gesamtdauer von 4 Jahren erfolgen,

7. Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist Einer von ihnen zurückzustellen bis der Andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Dienstpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2 entsprechende Anwendung.

§ 21

Militärpflichtige, welchen die im § 20 unter 1 bis 5 aufgeführten Berücksichtigungsgründe auch im dritten Dienstpflichtjahre noch zur Seite stehen, werden der Ersatzreserve überwiesen.

Ein Berücksichtigter, der sich der Erfüllung des Zweckes entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden.

§ 22.

Die ausnahmssweise Zurückstellung oder Befreiung Militärpflichtiger vom Dienste im Frieden kann durch die oberste Instanz für Ersatz-Angelegenheiten des betreffenden Bundesstaates verfügt werden, wenn in einzelnen Fällen besondere in diesem Gesetze nicht ausdrücklich vorgesehene Billigkeitsgründe die Zurückstellung oder Befreiung rechtfertigen. Die Zurückstellung oder Befreiung ganzer Berufsklassen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen ist unzulässig.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden,

sordere ich alle Diejenigen, welche beim nächsten Kreis Ersatz Geschäft Reclamationen Gestellungspflichtiger aus den oben bezeichneten Gründen anzubringen haben, hierdurch auf, ihre Reklamations-Gesuche in den Städten durch die Polizei-Verwaltungen, auf dem platten Lande durch die Herren-Amtsvorsteher, denen die vorschriftsmäßige Form der letzteren genügend bekannt ist, **spätestens bis zum 25. März d. J.** hierher einzureichen. Auf die pünktliche Innehaltung des gestellten Termins muß ich um so mehr dringen, als später eingehenden Reclamationen, diejenigen Fälle ausgenommen, in denen die Reklamationsgründe erst nach dem genannten Termine eintreten — meinerseits nur eine minder eingehende und deshalb geringere Aussicht auf Erfolg darbietende Behandlung zu Theil werden könnte, als den rechtzeitig eingereichten Reclamationen.

Das Uebergeben der Reklamations-Anträge am Musterungstermine selbst ist unzulässig.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren-Amts-Vorsteher ersuche ich, die eingehenden Reklamations-Nachweisungen und Fragebogen bezüglich der Vollständigkeit der darin gemachten Angaben recht eingehend zu prüfen und event. die Vervollständigung sofort selbst zu veranlassen.

Die Magistrate und Orts-Vorstände ersuche ich, diese meine Bekanntmachung, welche sich, wie ich ausdrücklich hervorhebe, auf Zurückstellungs-Gesuche von **Landwehrmannschaften nicht** bezieht, **sofort** in ihren bezüglichen Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, sowie daß und wann dies geschehen, mir bis zum 10. März cr. anzuzeigen.  
Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 4. März 1880.

## Bekanntmachung.

Die Magistrate, Gemeinde- und Orts-Vorstände der IV Gewerbe-Abtheilung diesseitigen Kreises ersuche ich hierdurch, die Gewerbesteuer-Zu- und Abganglisten pro 2. Semester des Etatsjahres 1879/80 unverzüglich aufzustellen und mir solche bis spätestens den 20. März cr. einzureichen. Die Listen sind nur in einfachen Exemplaren aufzustellen.

Wegen des bevorstehenden Rechnungsabchlusses mache ich noch auf die genaue Innehaltung des Termins aufmerksam, da es mir sonst nicht möglich ist, die Listen rechtzeitig zum Abschluß zu bringen. Gegen säumige Orts-Behörden würde ich mich zur Festsetzung von Ordnungsstrafen veranlaßt sehen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Fürstenwalde, den 2. März 1880.

## Steckbrief.

Die im unten stehenden Signalement näher bezeichneten Vice-Trompeter Kottischlag der diesseitigen 4. und Ulan Bennewig der 5. Escadron haben ersterer am 1. März, letzterer am 29. Februar d. J. die hiesige Garnison Abends heimlich verlassen, ohne bisher dorthin zurückgekehrt zu sein.

Alle Militär- und Civilbehörden werden dienst-ergebenst ersucht, auf oben Genannte zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festnehmen und hierher ab-liefern zu lassen.

Königliches Kommando,

Ulanen-Regiments Kaiser Alexander von Rußland  
(1. Brandenburgisches) Nr. 3.

Signalement des **ic.** Kottischlag

Vor- und Zuname Carl Kottischlag,

Datum } der Geburt: 10. 1. 60,

Ort } Wilbenhagen,

Aufenthaltort vor dem Eintritt Wilbenhagen,

Stand oder Gewerbe Musikus,

Größe 1,68,

Religion Evangelisch,

Gestalt unterseht,

Kinn oval,

Nase. länglich,

Mund gewöhnlich,

Haare dunkel,

Augen dunkel,

Bart Schnurbart (schwarz),

Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung Civilrock, Civilhose, Oberhemde,

kurze Extrastiefel, Hut.

Signalement des **ic.** Bennewig

Vor- und Zuname Wilhelm Bennewig,

Datum } der Geburt 22. 9. 57

Ort } Wulkow,

Aufenthaltort vor dem Eintritt: Wulkow,

Stand oder Gewerbe Maurer,

Größe 1,67

Religion Evangelisch,

Gestalt unterseht,

Kinn rund,

Nase. gewöhnlich,

Mund.

Haare blond,

Augen dunkel-grau,

Bart Schnurbart,

Besondere Kennzeichen. Gang vorn übergeneigt.

Bekleidung Ulanka, lange Hose, kurze Stiefel mit Sporen, Extra-Mütze, Säbel.

## Personal-Chronik

Dem Anbauer Friedrich Beständig zu Neuendorf b. T. ist das Amt eines Nachtwächters für die Gemeinde Neuendorf b. T. übertragen worden.

Der Rostath Friedrich Gerike zu Rogitz ist zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Rogitz gewählt worden.



Öffentliche Anzeigen.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 17 März cr.

Vormittags 10 Uhr sollen im Düring'schen Gasthose hiersebst aus der Königl. Oberförsterei Jossen unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen nachstehende Hölzer, und zwar die Bauhölzer zuerst, öffentlich meistbietend versteigert werden:

- 1 Belauf Sperenberg, Jag. 1802 (alt 83). 1 Stück Eichen-Nugende mit 3,80 Festm., ca. 47 Stück Kiefern ausgefuchte Schneidhölzer mit 86 Festm. Dasselbst auf der neuen Chaussee. 1 Stück Eichen-Nugende. Dasselbst, Totalität (Schußbruch). ca. 6 Nm. Eichen-Kloben, 49 " Kiefern-Knäppel, 15 Stück Bauhölzer, 78 Nm. Kloben, 93 " Stubben. 2. Belauf Neuendorf, Jag. 116 (alt 45). circa 38 Stück Kiefern Bauhölzer mit 35 Festm. Dasselbst, Jag. 65 u. 100 (alt 37). ca. 20 Stk. Kiefern-Stangen I., 100 Nm. " Knäppel, 23 " " Keiser I., 76 " " Kloben, 272 " " Stubben (Baumpfähle). Dasselbst Schußbruch. ca. 51 Nm. Kiefern-Kloben, 20 " Keiser I., 140 " Knäppel, 150 " Keiser III. 3. Belauf Raubhüsch, Jag. 140 (alt 58). ca. 74 Stk. Kiefern-Bauhölzer. Dasselbst, Jag. 157 (alt 66). ca. 94 Nm. Kiefern-Kloben, 175 " Stubben, 38 " Knäppel. Dasselbst, Jag. 123 (alt 51 B). ca. 26 Nm. Kiefern Keiser I. (Stangen u. Baumpfähle). ca. 23 Nm. Kiefern-Keiser II. (Stangen). Dasselbst, Jag. 155 (alt 64). ca. 6 Nm. Kiefern-Kloben, 16 " Stubben, 16 " Knäppel. 4. Belauf Aldershorst, Jag. 97 u. 98 (alt 11 u. 12). ca. 69 Nm. Kiefern-Keiser I. (Stangen). ca. 440 Nm. Kiefern Keiser II. (theils Bohnenstangen), ca. 200 Nm. Kiefern-Keiser III. 5. Belauf Vottow, Jag. 44 (alt 34). ca. 3 Stk. Kiefern-Bauhölzer, 72 Nm. Stubben, 87 " Keiser III. Dasselbst, Jag. 14 u. 15 (alt 302). ca. 62 Nm. Kiefern-Knäppel, circa 262 Nm. Kiefern Keiser I. (theils Baumpfähle). 6. Belauf Cummersdorf, Jag. 189 (alt 84). ca. 4 Stk. Eichen-Nugenden, 51 Kiefern-Bauhölzer, 16 Nm. Erlen-Knäppel. 7. Belauf Wollen, Jag. 250. ca. 27 Stk. Kiefern-Bauhölzer, 6 " Stangen I., 22 Nm. Kloben, 7 " Knäppel, 22 " Stubben, 14 " Keiser III. Cummersdorf, den 7 März 1880. Der Oberförster.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, d. 24. März cr.

Vormittags 10 Uhr sollen aus der Königl. Oberförsterei Friedersdorf im Rung'schen Gasthose hiersebst folgende Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

- 1 Belauf Scaby. 1. Jag. 49: 92 Nm. Kiefern-Kloben. 2 Belauf Triebisch. 1. Jag. 59: ca. 200 Nm. Kiefern-Kloben, ca. 100 " Knäppel. 2. Jag. 67: 138 Nm. Kiefern-Kloben, 96 " Knäppel. 3. Jag. 114: 65 Nm. Kiefern-Kloben, 407 " Knäppel. 3. Belauf Tannenreich. 1. Jag. 181: 420 Nm. Kiefern-Kloben. 4. Belauf Burig. 1 Jag. 198: 388 Nm. Kiefern-Kloben, 668 " Knäppel. 2. Jag. 199: ca. 140 Nm. Kiefern-Kloben, ca. 320 " Knäppel. Die nähern Verkaufs Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht; hier wird nur bemerkt, daß Kaufsummen bis 150 M. incl. sofort im Termin, bei Kaufsummen über 150 M. 1/3 derselben an den anwesenden Rentanten baar zu entrichten sind. Friedersdorf, den 7 März 1880. Der Oberförsterkandidat. Wallis.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei, Rohr- und Schilf-Nutzung

in den dem Königl. Hausvicarcommiss gehörigen, im Weeslow-Storkow'er Kreise, beim Dorfe Köthen und unweit desselben belegenen Seen, soll vom 1. Juli d. Js. ab im Wege des Meistgebots anderweit auf 12 Jahre und zwar in zwei Gruppen verpachtet werden, so, daß I. der große Köthen'er See und der große und kleine Werig-See mit dem im Dorfe Köthen befindlichen halben Fischerhause und dem am Siebel desselben belegenen kleinen Garten die eine Gruppe II. die sogenannten fünf Heide-Seen die andere Gruppe bilden. Hierin ist ein Termin auf

Dienstag, den 16. März d. Js.

Nachmittags 1 Uhr im Nichte'schen Gasthose zu Wend. Buchholz anberaumt worden, zu welchem Pacht-lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs Bedin-gungen schon jetzt bei den unterzeichneten Beamten eingesehen werden können.

Klein-Wasserburg und Am W-Buchholz, den 25. Februar 1880. Der Oberförster. Der Amtsrentmeister. Neumann. Fischer.

Mittwoch den 17. d. M.,

Vormittag 10 1/2 Uhr sollen im hiesigen Königl. Magazin, Leipzigerstraße, ein größeres Quantum Roggenkleie, Material-Abgänge rc. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Potsdam, den 2. März 1880. Königl. Proviant-Amt.

Bau- u. Maschinenbau-Schule.

Berlin, Tieckstr. 3. Der Sommerkursus beginnt am 5. April. Programme kostenlos. Alex. Wenzel, Civil-Ingenieur.

Substitutions-Patent.

Das den Rentier Rudolph Reibsting-schen Erben gehörige, zu Mosen belegene, im Grundbuch von Mosen Band II. Nr 72 Blatt 369 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 23. März 1880

Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle in Mosen im Wege der notwendigen Substitution öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 25. März 1880

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unter-liegenden Gesamt-Flächenmaß von 1 ha 93 a 30 qm mit einem Reinertrag von 97/100 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von 48 Mark veranlagt. Auszug aus der Steuer-rolle, und Abschrift des Grundbuch-blattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nach-weisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzu-sehen. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch be-dürfende, aber nicht eingetragene Reali-rechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteige-rungstermin anzumelden.

Mittenwalde, den 16. Januar 1880. Königl. Amtsgericht. Rosenthal.

Bekanntmachung.

Die Müll- pp. Abfuhr

von den Höfen der Königl. Haupt-Kadetten-Anstalt in Lichterfelde soll für die Zeit vom 1. April 1880 bis ultimo März 1881 an den Mindestfordernden vergeben werden.

Versegelte Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Müll- pp. Abfuhr“ sind bis zum

23. März cr.

Vormittags 10 Uhr an den Hausverwalter Lack abzugeben, wofelbst auch die Bedingungen in den Vormittagsstunden von 9-12 Uhr ein-gesehen werden können. Die eingeg-angenen Offerten in welchen die For-derungen in Jahressbeträgen zu stellen sind, werden am 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Portierdienstsimmer im Portierhause eröffnet.

Lichterfelde, den 6. März 1880. Die Bau-Kommission der Königl. Haupt-Kadetten-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die an der Teltow-Zehlendorfer Chaussee belegene städtische Sebestelle in Schönau sowie eine im Chausseeaufse dasselbst befindliche Wohnung nebst dem dazu gehörigen Garten sollen auf die Zeit vom 1. April 1880 bis dahin 1883 ver-pachtet werden, und da in dem stattge-habten Termin ein annehmbares Gebot nicht abgegeben worden ist, so haben wir hierzu einen zweiten Licitationstermin auf

Montag den 15. d. Mts., Vormittags 11 Uhr im rathhändlichen Sessionszimmer an-beraumt. Die Pachtbedingungen sind während der üblichen Büreaustunden bei uns einzusehen.

Teltow, den 8 März 1880. Der Magistrat. Heller.

300 Thlr in Kgl. Pr Staatspapieren

sucht ein sicherer Geschäftsmann auf ein Jahr bei 5 pCt. Extrazinsen und nebenbei gute Sicherheit; die Papiere werden bei einer Behörde sicher hinterlegt. Adressen werden in der Exped. d. Blattes unter U. W. erbeten.

Bekanntmachung.

Die von der Königl. Regierung zu Potsdam festgesetzte

Grund- und Gebäude-Steuer-Heberolle

für das Etatsjahr vom 1. April 1880 bis dahin 1881 liegt im hiesigen Bureau, Dorfstraße 24, während der Zeit vom 8. bis 22. d. Mts zur Einsicht der Steuer-pflichtigen aus.

Tempelhof, den 4. März 1880.

Der Gemeinde-Vorstand.

Dunkel.

Die der Gemeinde Schönau gehörige, am Teltower See belegene, circa 3 Mrg. große Schulsenwiese soll für die Zeit vom 1. April 1880 bis dahin 1886 verpachtet werden, wozu ein Termin auf

Montag den 15. d. Mts.,

Nachmittag 3 Uhr im Henschel'schen Gasthof hiersebst anbe-raumt ist. Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Schönau, den 4. März 1880.

Der Gemeinde-Vorstand.

Haupt.

Große Auction.

Am 11 März cr.

in Dahlema's Local von 11 Uhr Vorm. ab werden wegen Abreise

Mobiliar,

Haus- und Küchen-Gerath, sowie Stall- und Garten-Utenilien

öffentlich meistbietend verkauft

Marienthale. Krieger.

Auction.

Donnerstag, d. 11 März cr.

Vormittags 10 Uhr sollen zu Moabit, Waldstraße Nr. 89

6 frischmilchende und

4 fette Kühe

sowie landwirthschaftliche Wagen und Ge-räthe als: Karrenwagen, Pferdegeschirre, Karren, Dunggabeln, Spaten etc., sowie ein Ziehband mit Geschirr, die Garten- und Milchgeräthe öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Berlin, den 4. März 1880. Der Gerichtsvollzieher Zenichen. Jägerstraße 23.

Donnerstag d. 18. März cr.

Vieh- u. Pferdemarkt i. Teltow.

Meine seit Jahren bestehende

Schanzwirtschaft

ist zum 1. April zu verpachten. Auskunft bei

H. Müller in Tempelhof.

Ein gut erhaltener ganz verbedter

Kutschwagen

steht billig zum Verkauf in Neu-Zehlendorf bei Herrn Gastwirth Moschow.

Das bekannte und bewährte Ho-apotheker Boxberger's Hühneraugenpflaster Preis pro Rolle 50 Pf. Vorräthig in Teltow bei Apotheker H. Schulze.

Scheiben-Büchsen

Mausers-Gewehre (Modell 71) vorzüglich für Vereine u. Nm. 30 an. Feinere Mausers- u. Martini Büchsen, nicht aus dem Schwarz-schießend v. Nm. 60-150, Hinterlader Vogel-linten ohne Knall (Kartendbüchsen) v. Nm. 15 an, gebrauchte Jagdgewehre u. Büchsen v. Nm. 10 bis 30. Für meine Jagdgewehre u. Büchsen beste Garantie. Berlin C. Gipsstraße 26. Carl Born, Büchsenmacher.

Nußholz-Verkauf

Am Freitag, den 12. März cr.

Nachmittags 3 1/2 Uhr sollen im Nichte'schen Gasthose zu Wendisch-Buchholz ca. 370 Stück Kiefern-Nußholz aus alt Jag. 112 des Belauf's Lötzen öffentlich meistbietend verkauft werden

Hammer, den 6. März 1880. Königl. Oberförsterei.



Die Waaren-Läger der Leinen-Fabrikanten **Lasar & Sohn** werden zu den streng vorgeschriebenen Tarpreisen im **Central-Depot** für Konfursmassen, Jerusalemstr. 5, Gde Zimmerstr. ausverkauft:  
 Wichtig  $\frac{3}{4}$  br. Hausmacher-Greas-Leinen, engl. Leinen, Elle 2 Sgr., Stück 50 Ell.  $3\frac{1}{3}$  Thlr. Viele elder, Herrnhuter Tafel-Leinen Elle  $2\frac{1}{2}$  Sgr., Stück 50 Ell.  $4\frac{1}{6}$  Thlr., Reinleinene Bedeck in Damast zu 24 und 12 Personen, Jacquard Bedeck mit 6 Servietten  $1\frac{1}{2}$  Thlr. Drell-Bedeck mit 6 Servietten  $1\frac{1}{6}$  Thlr.  
 1 Posten  $\frac{5}{4}$  br. Dowlas, Chiffon, Shirting, Stück 30 Ellen 1 Thlr. 5 Sgr. Messel Elle 9 Pf Futter-Gaze Elle 2 Pf Taillenfutter Elle  $1\frac{1}{2}$  Sgr.  $\frac{7}{4}$  Bett-drell,  $\frac{8}{4}$  rothes Inlett, außerdem 1 großer Posten Bettbezüge Elle  $1\frac{1}{2}$  Sgr. Leinene Handtücher Elle 9 Pf., auch in Damast und Drell.  
 Große reinleinene Damast-Tischtücher, Drell-Tischtücher  $8\frac{1}{2}$  Sgr.,  $\frac{1}{2}$  Dyd. Jacquard-Servietten  $22\frac{1}{2}$  Sgr., 1 Dyd. irische Taschentücher 10 Sgr.  
 Große Bett-Teppiche 5 Sgr.

Die noch vorhandenen Waaren der Liquidationsmasse **K. Wessel** sollen zu neu aufgenommener Taxe geräumt werden  
 Doppeltbreite Cachemires in reiner Woll, Elle  $4\frac{1}{2}$  Sgr. Winter-Kleiderstoffe, schwere Qualität,  $1\frac{1}{2}$ , 2 und  $2\frac{1}{2}$  Sgr. Reifebene Kleider-Ripse Elle 15 u. 20 Sgr  
 Brüssel- und Salon-Teppiche, Sopha-Teppiche 18 Sgr. Zwirn-Gardinen Elle 9 Pf. 1 Fenster ramagé Gardinen 24 Sgr. 1 Fenster echte Lüll-Gardinen  $1\frac{1}{2}$  Thlr  
 Manilastoffe, Möbel-Ripse, Damaste Elle  $3\frac{3}{4}$  Sgr.

**Neuer Verkauf bis Morgens 10 Uhr.** Für Wiederverkäufer große Warenposten.

**Der Verwalter des Centraldepot für Concursmassen.**

**Roten Kleesaamen**  
 à Str. 55 Mark.  
 **Roggenfleie,**  
 **Rappskuchen.**  
**Ladeburg & Abt,**  
 Berlin, Schöneberger Ufer 36a.

Gemüse-, Gras-, Feld-,  
 Wald- und Blumenjämereien  
 liefert in bester Qualität und zu den billigsten  
 Preisen die Samenhandlung von  
**Adolph Schmidt, Nachf.**  
 Berlin SW., Belle-Allianceplatz 17  
 und Kottbusser Damm 1a.  
 Preisverzeichnisse gratis und franco.

Zur bevorstehenden **Saatzeit** halte stets  
 vorräthig  
**Sommerroggen, Gerste, Weizen,**  
**Erbisen und Hafer**  
 in vorzüglicher Beschaffenheit. Außerdem em-  
 pfehle meine **Roggenfleie**, der Str. 5 M. 75 Pf.  
**Gustav Müller, Schöneberg,**  
 Hauptstraße 30.

$\frac{1}{2}$  Wispel  
**Früh- od. Maifartuffeln**  
 werden zu kaufen gesucht.  
**E. Lubach, Berlin, Kurfürstenstr. 124.**

**Träber**  
 sind abzulassen, auch wäh-  
 rend der Sommermonate.  
 Näheres in der Vereins-  
 brauerei, Nizdorf, und  
 Kommandantenstr. 63/64  
 Berlin.

Zwei **Arbeitspferde** sind zu ver-  
 kaufen.  
 Berlin, Wassergasse 10.  
 Besichtigung 1-3 Uhr Nachmittag.

**Zu verkaufen:**  
 1 hochtrag. und 1 jähr. Ziege  
 wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen.  
**Gr. Lichtersfelde, Lantwitzerstr. Nr. 1.**

In Steglitz Zeilstr. 28 sind **Wohnungen**,  
 u. A. ein Geschäftskeller mit Stallung und  
 Remise sofort oder zum 1. April zu vermieten,  
 auch wird zu einigen Wohnungen Garten-  
 benutzung und Laube gewährt. Näheres beim  
 Eigenthümer Breite-Strasse 5, Steglitz.

**Böhm. Bettfedern u. Daunen**  
 in gr. Auswahl, per Pfd. von 2 Mk. an im  
**Steglitzer Bazar.**

Ein in dem lebhaftesten Theile der Stadt  
 Trebbin belegenes  
**Wohnhaus**  
 mit 4 Stuben, in welchem seit langer Zeit die  
 Häberei betrieben worden, sowie Hofraum,  
 Stallung, Scheune, einen daran gelegenen  
 1 Morgen großen Garten, an welchen sich eine  
 3 Morgen große 3 schürige Wiese anschließt und  
 außerdem 14 Morgen Acker und Wiese, ist  
 Umfänglich preiswerth zu verkaufen.  
 Seiner vortheilhaften Lage halber eignet sich  
 das betreffende Grundstück zur Anlage eines  
 jeden Geschäfts, besonders zur Häberei.  
 Nähere Auskunft erteilt die Expedition  
 d. Bl.

**Schiffahrt vom Werbelinsee  
 nach Genthin und Rathenow**

Von Aufgang der Schiffahrt ab werden vom Werbelinsee nach Genthin und Rathenow  
 ca. 200 Ladungen Granitsteine verladen. Anweisungen in Empfang zu nehmen auf der  
 Siegelei am Werbelinsee sowie in Berlin.  
**Fr. Lüdecke, Berlin, Chausseest. 14.**

**Dung in Rahladungen**

haben abzugeben  
 Berlin SO.,  
**Gehr. Scheller.**

**Bierdruck-Apparate**

fertigen als Specialität mit und ohne Keller anwendbar  
**Gebr Krüger, Berlin, Holzmarktstr. 44a.**

**Sammet-Paletots** von 14 bis 40 Thlr.,

Cachemir- u. Kammgarn-Paletots, Visites und Talmas empfehle  
 zu den bevorstehenden Einsegnungen.  
 Ferner Regenmäntel, die neuesten Façons in größter Auswahl zu den  
 billigsten Preisen.  
 1. Lager: Spittelmarkt 8/9 **D. H. Daniel Nf.** Kommandantenstr. 38  
 zw. Kurstr. u. Brücke. Berlin C. Gde d. Alexandrinenstr.  
 2. Lager:  
 Begründet 1844

**Die Wormser Brauer-Academie,**

stets zahlreich besucht von Bierbauern aus allen Ländern, beginnt das Sommer-  
 fest am 1 Mai. — Programme und Auskunft durch die  
 Direction **Dr. Schneider.**

**Empfehlung.**

Das bekante wirklich echte **Fuhrmann-Stöckner'sche Zug- und  
 Heilpflaster**, ist das untrügliche Mittel gegen: Entzündungen, Drüsen,  
 Frost- und Brandwunden Sühneraugen Rheumatismus, Gicht und alle  
 äußerlichen Schäden.  
 Mit Stempel **L. Fuhrmann-Stöckner** à Schachtel 50 u 25 Pfg. zu  
 beziehen durch Herrn Apotheker **Schulke** in Teltow.

**Baumaterialien-Verkauf  
 in Berlin,**

Artilleriestr. 13-16 u. Ziegelstr. 13-17.  
 Thorwege, Fenstern, lange Balken, 10,000,000  
 Mauersteine, 200,000 Dachsteine, Kreuz und  
 Sechsfüllungsthüren, 1000 Fuhren Klamotten,  
 200 Fuhren Pflastersteine, Fußboden viel  
 Brennholz, Latten und Sparren.

**Bibeln und Gesangbücher.**

Empfehle mein Lager von Porst'schen und  
 Berliner Gesangbüchern von den einfachsten  
 bis zu den feinsten Sammet-Einbänden.  
**Carl May,**  
 Dresdnerstr. 11 in Berlin, am Kottbusser Thor.

Die bedeutendsten Erfolge in ihrer Heil-  
 kraft gegen **Kuften, Heiserkeit, Per-  
 schleimung, Brustbeschwerden, Aen-  
 husten**, haben bis jetzt erzielt

**Apotheker L. Fahrenkrug's  
 Catarrh-Bonbons.**  
 Vorräthig in Packeten zu 25 und 50 Pfg.  
 in der **Prognen-Handlung** von **L. Fahren-  
 krug & Co., Spandow, Breite Straße  
 Nr. 25** am Markt. Niederlage befindet  
 sich in Trebbin bei Herrn Kaufmann  
**Mehner.**

**Krieger-Verein Mariensfelde.**

Den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers feiert  
 der Verein am  
**Sonnabend, den 13. März** er.  
 durch einen  
**BALL**  
 im **Hohrbecker Lokale.**  
 Gäste haben Zutritt zur Feier.  
 Anfang Abends 7 Uhr. Der Vorstand.

Zur  
**Stuben- u. Schilder-Malerei**  
 empfiehlt sich  
**Sehendorf.** Potsdamerstraße 1.

**Dominium Gütergoh bei Potsdam**  
 verkauft

**Gänse-Eier**  
 von sehr schönen, großen weißen Gänfen. Eben-  
 dafelbst sind 4 Stück **Hohlemaun'sche**  
**Patent-Cultivatoren**  
 billig zu verkaufen.

Eine gangbare  
**Restoration**  
 ist soaleich oder später in Potsdam,  
 Schodtstraße 11 bei **F. Knauft**, zu  
 acrlaufen.

**1 Break,** Patentachsen,  
 spurig, mit Lang-  
 baum sehr gut  
 erhalten, ist billig  
 zu verkaufen bei  
**Herrmann Stug, Cöpenitz, Schloßstr. 5.**

**Ein tüchtiger Meier,**  
 zugleich Vorarbeiter findet noch zum 1 April  
 Dienst zu Jesen bei **Kgs. Wusterhausen.**

**Cirea 50 Arbeiter**  
 werden zum **Steine graben** in **Accord** verl.  
 von der **Chaussee-Verwaltung Sperenberg-  
 Gadsdorf.** Meldungen nimmt entgegen der  
 Schachtmeister **Arndt** in **Cummersdorf.**

**Einen Arbeitsburichen,**  
 16-18 Jahr und einen Jungen, welcher ein-  
 gefeget ist, zum **Kegei aufsetzen** verlangt  
**E. Hornbogen, Bahnhof Grünau.**

**Einen Lehrling** zur Erlernung  
 des **Schuhmacher-Handwerks** sucht  
**A. Hauke** in **Trebbin.**

**Ein confirmirter Knabe**  
 wird als **Kuhhirte** gesucht auf **Forschaus  
 Wannsee** beim Förster **Staeger.**

**Ein Hausmädchen**  
 wird gesucht auf  
**Dom. Wahnmannsdorf** bei **Mahlow.**

**Ein Mädchen**  
 für **Landwirtschaft** und **Molkerei** wird verl.  
 Berlin, Kurfürstenstr. 124 bei **E. Lubach.**

**Ein tücht. Dienstmädchen**  
 verlangt zum 1. April  
**E. Hornbogen, Bahnhof Grünau.**

Die bei der Hausfuchung im Herbst 1879  
 gegen die **Emma Boelte** gethane Äußerung  
 nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe  
 für ehrenhaft.  
**Sehendorf. Lehmann.**  
 Redacteur: **K. Rodde.**  
 Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower  
 Kreisblattes (**Kob. Rodde**) in Berlin.  
 Schöneberger Ufer 36c.  
 Hierzu eine Beilage.



## Unterhaltendes.

### Unter einem Dach.

(Fortsetzung.)

Seine Anordnungen waren schnell getroffen, in wenig Minuten Frau Weiß zu Editha berufen, die überglücklich schlafen ging, nun der Papa ihre Mülli schützte, und Herr Lenz auf die liebenswürdigste Weise beredete, mit ihm und der Jungfer in eine Nachtdroschke zu steigen, um den alten Fuchs sogleich in seinem Bau zu überrumpeln.

Es war eine kalte, stürmische Fahrt, doch ging sie eilig von Statten, und schon lag die düstere Canalgegend vor ihm, in welcher das uns bekannte Häuschen so friedlich zu schlummern schien, als ob nur gute Geister darin heimisch.

Sobald Konig desselben ansichtig ward, stieg er mit seinen Begleitern aus, ließ das Gefährt bis zu seiner Rückkehr warten und bat den Constabler, von jetzt an das Commando des Zuges zu übernehmen.

Herr Lenz prüf dem Nachtwächter, gab ihm die Weisung das Haus zu beobachten und keine Kasse daraus entschlüpfen zu lassen und wollte sich mit furchtlos festem Schritt der Pforte nähern, als Emilie ihn bat, vorsichtig zu sein, einmal stark, zweimal leise zu klatschen und schließlich den Wachelruf nachzunehmen, da mit diesem die Spießgesellen des Ohms allmächtig Einlaß begehrten hätten und das Öffnen ohne Verzug zu bewerkstelligen sei.

Der Constabler wollte auf diesen Spitzbubenrath nicht eingehen, doch Konig, dem das Abenteuer immer interessanter wurde, erbot sich zum Führer und machte seine Sache vortrefflich.

Das Resultat des Wachelrufes war von so schlagender Wirkung, daß er seinen Augen nicht trauen wollte, und nur nach und nach die ganze Situation begriff.

Sobald er ihn regelrecht ertönen ließ, öffnete sich die Thüre sofort und in derselben zeigte sich ein modisch gekleideter Mann, anscheinend in den besten Jahren, mit vollem, blonden Haar und Bart, aufrechter etwas gezierter Haltung und zufriedenerm Verhalten, als ob er in bester Laune zu einer fröhlichen Abendgesellschaft gerüstet sei.

Wo habe ich diesen Dandy doch schon in den letzten Tagen gesehen? war der erste Gedanke Eduards, allein das verschmigte Auge und der sichtlich Schreck beim Anblick der drei Eintretenden, ließen ihn bald erkennen, daß in dieser fast ungläublichen Metamorphose der Gesuchte stecke, und hätte noch ein Zweifel darüber obwalten können, so wäre derselbe bei der heiseren Sprache des Gauners gewichen, der, sich fassend, nach den Anliegen der Herren fragte, indem er seine eigenthümliche Bekleidung durch einen beabsichtigten Fastnachtschurz rechtfertigte.

Doktor Konig theilte ihm ohne Umschreibung den Zweck ihres Hierseins mit, wobei er keinen Punkt des Vorgefallenen unerörtert ließ und kopfschüttelnd meinte der gewiegte Spitzbube.

„Habe ich Sie nicht gleich vor der verkrüppelten Creatur gewarnt, mein Herr? ich kannte das Unglückskind ja lange schon — und mußte wohl, daß es in einem reichen Hause mit ihr nicht so glatt ablaufen könne. — Nun, ich wasche meine Hände in Unschuld bei dieser raffinierten Dieberei, denn sehen Sie, Herr Constabler, die Lüge mit dem doppelten Kofferschlüssel ist nicht anders zu benennen, die zeigt, daß der Raub schon monatelang vorbereitet ist und verdoppelt jedenfalls die Schuld der Kleinen. O, mir liegt ihr ganzer Schwindel klar vor Augen, aber warte, Milchen, man hat denn doch noch Mittel, Dich zum Geständniß zu bringen — und die Familienehre zu retten, — kicherte der Alte und zog die fast Erstarrte in sein offenstehendes Arbeitsstübchen, welches die Herren übersehen konnten und keinen andern Ausweg hatte, als das Fenster, vor dem der Wächter postirt war.

Hier begann er leise mit Emilien zu flüstern, deren Stimme aber immer lauter und anklagender ward, bis sie sich endlich zu einem wilden Angstschrei steigerte. — Gleichzeitig hörte Konig ein lebhaftes Ringen miteinander, dann wieder das Zuschlagen des schweren Schreibschrankdeckels, wie damals, als er zuerst hier eintrat, ein röchelndes Verstummen der Angeklagten und, wie er endlich vorstürzte, um der

armen Emilie zu Hilfe zu kommen, den Ruf des Pfandleihers.

„Haltet, haltet die Diebin! siehst Du, Unhold, jagte ich es nicht, entwischt sie mir aus den Fingern und keiner kann der Sackhase nachsetzen!“

Mit diesen abfällig laut gesprochenen Worten drehte er sich lachend vom Fenster und hielt dem Doktor seinen Ring entgegen.

„Hier ist Ihr Kleinod, mein Herr, aber Mühe hat's gemacht, ihr denselben zu entreißen!“

„Und wo ist die Diebin?“ fragte der Constabler in strengen Ton, da ihn der grauenhafteste Argwohn befiel.

„Zum Fenster hinaus in ihrer Todesangst, ich wollte sie halten, aber es war unmöglich, denn sie wird ihre Schande im Canal abwaschen wollen“ — antwortete der Pfandleiher, indem er einen lauernden Blick auf den Doktor warf.

„Du lügst, Schurke,“ rief dieser dem es wie Schuppen von den Augen fiel, „das Mädchen ist unschuldig und ich fordere sie ebenso von Dir zurück wie meine Werthpapiere. Nicht genug, daß sich der greise Schwindler zum Gecken verputzt in unser Haus drängt, wo ich ihn gestern Morgen in diesem selben Costüm bei einer zärtlichen Umarmung mit der Köchin des Major von Stein überraschte, nicht genug, daß er sich die Gelegenheit ansah, um bei mir einen frechen Einbruch zu wagen und ihn gefahrlos ausführte, weil er meine Wohnung diesen Abend leer wußte, jetzt will der Ausbund von einem Spitzbuben auch noch den guten Ruf der unglücklichen Tochter seiner verstorbenen Schwester stehlen, um so seiner Schandthat die Krone aufzudrücken, aber diesmal hat er sich verrechnet, ich rühre mich nicht aus seinem Hause, bevor das Mädchen zur Stelle, dem ich meinen Schutz zusicherte und hoffe bestimmt, Herr Constabler, daß Sie mir bei der Entlarvung dieses gefährlichen Heuchlers zur Seite stehen.“

„Aber, mein geehrter Herr, weshalb ereifern Sie sich über mich? schmunzelte der Cyniker, „ich konnte der kleinen Heze doch nicht nachlaufen und wußte auch nicht, daß das blonde Kind Ihnen schon so theuer ist, sonst hätte ich sie fester gehalten, gewiß ich hätte es“ behauptet er scheinheilig, „aber so wie die Sache stand, wollte ich doch meiner irreführten Schwestertochter die Flucht nicht all zu sauer machen, das ist mein einziges Verbrechen bei dieser Begebenheit.“

„Nun,“ meinte Herr Lenz, der Fluchtversuch dürfte ihr doch mißlingen, denn ich stellte Wache um's Haus, leise fügte er hinzu. „der Kerl erschrickt bis in die Fußspitze, Herr Doktor, entweder ist er der Stehler — oder Fehler. Betrachten Sie Ihren Ring doch recht genau, ist es auch der Rechte? Solchem geriebenen Spitzbuben kann man nicht scharf genug auf die Finger sehen!“

Eduard trat zur Lampe und prüfte lange den Stein, während der Constabler keinen Blick von Herrn Brecheisen verwandte, der sich immer unsicherer in seinem eignen Hause zu fühlen schien, — dann rief er. Weiß Gott, lieber Wachtmeister, Sie haben Recht, die Fassung dieses Ringes ist zwar die des meinigen, doch der Demant unzweifelhaft ein Andern.

Lenz legte seine Hand schwer auf die Schultern des Pfandleihers und sagte „jetzt wollen wir zur Hausführung übergehen, kommen Sie in Ihr Arbeitszimmer.“ Bereitwillig öffnete Brecheisen selbst alle Kisten und Kasten, Schränke und Tische, doch nachdem eine halbe Stunde lang jedes Winkelchen derselben durchstöbert war und sich auch nicht das kleinste Zeichen eines unrechtmäßigen Besizes constatiren ließ, wollte der Constabler höchst verdrießlich über seinen erfolglosen Wachdienst den Rückzug antreten, als schwere Schläge das Haus erzittern und den Pfandleiher erbleichen machten, der sich lebhaft bemühte, die Herren in das Vorzimmer zurückzuleiten. Doch umsonst. Das gottgewaltige. „Bis hierher und nicht weiter!“ war über ihn und sein verbrecherisches Treiben ausgesprochen und all' sein Mühen, es zu überhören — eitel. Wieder erdröhnten die Schläge, wie in nächster Nähe und der Constabler befahl dem fast sinnlos verstorbenen Gauner, sofort das große Secretair zu erschließen, da von dort her die Töne an sein Ohr gedrungen waren.

Noch zögerte derselbe, da aber sprang die Seitenwand des Schrankes aus ihren Fugen und auf der darin sichtbar werdenden Kellertreppe stieg zu der Anwesenden höchstem Staunen Lieutenant von Mai mit einem Unteroffizier und zwei Grenadieren aus der Tiefe empor, die muthige Emilie mit sich führend.

„Die Ausgänge besetzen!“ kommandirte der junge Officier „und Niemand über die Schwelle lassen!“ dann wandte er sich in seiner stets so verbindlichen Weise an den Constabler und sprach, ihm die Hand reichend „Verzeihen Sie, Herr Wachtmeister, daß ich mich in Ihr Gerichtsverfahren mische, allein dies unglückliche Mädchen hat meine Hilfe für sich in Anspruch genommen und ich glaube, Sie werden mit der Aufhebung dieses Nabenestes der ganzen Residenz einen ungeheuren Dienst leisten, doch dazu brauchen Sie meine Leute, denn es scheinen unter diesem Dach mehrere Spitzbuben ihr Wesen zu treiben. Erzählen Sie, Fräulein Emilie, ohne Furcht, der Wahrheit gemäß, was Sie darüber wissen.“

Brecheisen wollte dem armen Wesen an die Kehle, aber auf eine Warnung des Constablers verhielt er sich ruhig und Emilie begann

„Als mich der Ohm vor einer halben Stunde in diese Stube lockte, bat er, ich solle den Diebstahl auf mich nehmen, mein gütiger Herr werde mir verzeihen und mit der Wiedergabe des Ringes zufrieden sein. Das Geld, welches er noch bei sich trage, wollte er mit mir theilen. Bei dieser erbärmlichen Vorspiegelung und meiner entschiedenen Weigerung drängte er mich immer mehr gegen die mir schon bekannte Fallthüre seines Schreibschranke, zog den sie schließenden Riegel fort und stürzte mich rücklings in den Keller, jedenfalls mit dem Wunsche, mich unschädlich zu machen. Doch Gott war mir gnädig, ich fiel ganz weich, auf ein Gebett Betten, welches wahrscheinlich in des Ohms Abwesenheit seine Frau als Hehlergut zuvor in die Tiefe geworfen hatte und fühlte, nachdem mein Schreck überwunden, daß ich völlig unverletzt geblieben. Nur kurze Zeit, so stand ich auf den Füßen und tappte mich in dem mir nicht mehr fremden Raum, der viele geheimnißvolle Schlupfwinkel birgt, bis zur Hauptthüre, die in einen langen, niedrigen Gang führt, der sich bis zum Canal hinzieht. Diesen durchlief ich, so schnell ich immer konnte und schöpfte erst neuen Muth, als ich die niedrige Außen-Luke erreicht hatte die sich deutlich im Schneetreiben erkennen ließ. Da ich nun aber den Platz nicht vertauschen durfte, um nicht für eine flüchtige Verbrecherin gehalten zu werden, so schrie ich in die Nacht hinein Wächter, Wächter! so laut ich immer konnte, doch lange vergebens, endlich hörte ich den festen Schritt einer Militär-Abtheilung und rief in Todesangst Zu Hilfe! zu Hilfe! da kam der gütige Herr Lieutenant mit seiner Mannschaft, wie vom Himmel gesandt und folgte mir hier her. Alles Andere wird er dem Herren Doktor wohl selber sagen!“

Herr von Mai ergänzte die Lücken des Berichtes, er habe sich selbstverständlich erst die Wichtigkeit der Sachlage erklären lassen, bevor er der kleinen Führerin durch das dunkle Kellergewölbe gefolgt sei, und wäre auch nicht in die Falle gegangen, ohne zwei Mann auf Posten zu stellen, um jeden etwaigen Fluchtversuch des Diebsgesindels zu verhindern. Nach Allem, was Emilie ihm mitgetheilt habe, wäre man hier einer organisirten Spitzbuben-Bande auf der Spur und er lege jede weitere Anordnung in die Hand der Polizeigewalt, welcher er auf eigene Verantwortung einen Unteroffizier und 4 Mann zur Verfügung stelle.

Herr Lenz begab sich, nachdem er, mit bewunderungswürdiger Routine, in Brecheisens Stiefel die Werthpapiere und unter der blonden Perücke den Brillanten gefunden hatte, selbst nach dem düstern Kellerraum und entdeckte dort mehrere Kammern und Schränke mit den werthvollsten Gegenständen angefüllt, von denen der größte Theil ihm, als „gestohlen“ bereits gemeldet war. — Besonders Uhren und Ringe zählte er zu Hunderten und sein Auge leuchtete immer heller auf, je mehr er die Gediegenheit dieses Fundes anerkennen mußte.

Endlich war Alles verriegelt und versiegelt, Herr Brecheisen und sein freischendes Weib gebunden zum Abmarsch auf die nächste Wache bereit und Doktor Konig stieg mit Lieutenant von Mai und der fast ohnmächtigen Emilie in die noch immer auf ihn harrende Droschke, wo Letztere sogleich in einen tiefen Schlaf verfiel, aus welchem sie erst vor der Thüre ihrer jetzigen Wohnung erwachte.

(Fortsetzung folgt.)



### Verschiedenes.

**Der Kaiser hat befohlen,** daß die üblichen Diners der höchsten Behörden, welche zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages stattfinden, weil der 22. März dieses Mal in die Charwoche fällt in diesem Jahr am Sonnabend den 20. März gegeben werden sollen. In gleicher Weise hat der Kaiser bestimmt, daß die öffentliche Illumination in diesem Jahre unterbleiben solle, weil sie am 22. der Charwoche wegen von ihm nicht gewünscht werde, am 20. aber keine unmittelbare Beziehung zu dem kaiserlichen Geburtsfeste haben würde.

**Auf der Louise-Insel im Thiergarten herrschte ein reges Treiben,** um die Herrichtung des Festplatzes für die heute stattfindende Feier der Enthüllung des Denkmals der Königin Luise zu vollenden. Dem Standbilde gerade gegenüber ist daszelt errichtet, in welchem der Kaiser und die Kaiserin nebst den zur Feier eingeladenen Fürstlichkeiten Platz nehmen werden. Solche Einladungen sind seitens des Comité's an den Kronprinzen und die Kronprinzessin, an sämtliche hier anwesende königliche Prinzen und Prinzessinnen, an die verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, — die einzige noch lebende Tochter der Königin Louise, — an die Großherzogin und den Großherzog von Baden, an den Großherzog und Erbprinzen von Mecklenburg-Strelitz ergangen. Die Plätze auf beiden Seiten des kaiserlichen Zeltes sind einerseits für die Obersten- und Ober-Hof-Chargen und die sonstigen in unmittelbaren Beziehungen zu den Majestäten stehenden Personen, den Generalfeldmarschall von Moltke und die eingeladenen Generale, andererseits für die activen und inactiven in Berlin anwesenden Staats-Minister, die sonst geladenen Excellenzen, die Staatssekretäre des Reiches und die Preussischen Unterstaats-Secretäre, die Präsidenten des Reichstages, die Vertreter des Auswärtigen Amtes, die Badenschen und Mecklenburgischen Gesandten bestimmt. Außerdem werden auf diesen Tribünen Platz nehmen: die Vertreter der Universität, der Akademie der Wissenschaften wie der bildenden Künste. Nach dem von dem Kaiser genehmigten Programm werden die eingeladenen Personen sich bis 12½ Uhr versammelt haben. Nach der Ankunft des Kaisers wird die Feier mit einem Gesange des Domchors unter Instrumentalbegleitung eröffnet. Demnach wird der Vorsitzende des Comité's, Wirkliche Geheim Rath Hobrecht die Festrede halten. Nach Beendigung derselben fällt auf den Allerhöchsten Befehl die Hülle des Denkmals, worauf der Domchor und die Festversammlung den Choral „Lobe den Herren“ anstimmen. Mit einem von dem Oberbürgermeister ausgebrachten Hoch auf den Kaiser und dem Gesang eines Verses der Volkshymne schließt die Feier.

**Nach den Ausweisen des kaiserlichen statistischen Amtes** über die Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle betrug im Jahre 1878 im Deutschen Reich bei einer mittleren Bevölkerung von 44,211,000 die Zahl der Eheschließungen: 340,016, der Geburten: 1,785,080 der Sterbefälle: 1,228,607. (Unter den Geburten und den Sterbefällen sind 70,647 Todgeborene.) Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen betrug demnach 556,473, und es kommen auf je 1000 Einwohner 7,7 Eheschließungen, bezw. 15,4 Neu- oder Wieder-Verheirathete, 40,4 Geborene, 27,8 Gestorbene, 12,6 mehr Geborene als Gestorbene.

**Das Generalpostamt hat im Jahre 1879 durch die Postdirectionen 22 Ehren-Posthörner und 36 Ehren-Weitschen an Postillone vertheilt.**

**Der brandenburgische Provinzial-Landtag trat am Sonntag im Ständehause zu seiner diesjährigen (6.) ordentlichen Session zusammen.** Den Vorsitz führt der langjährige Vorsitzende, Staatsminister u. D. Freiherr von Manteuffel. Der Oberpräsident der Provinz, Staatsminister a. D. Dr. Uthenbach begrüßte den Landtag mit einer Ansprache, in welcher er kurz die Fragen berührte, welche die Versammlung diesmal beschäftigen werden. Es befindet sich darunter das Statut für die Wilhelm-Augusta-Taubstummenanstalt, welche die Provinz aus Anlaß der goldenen Hochzeit der Majestäten in Wriezen zu errichten gedenkt; ferner die Errichtung einer Wiesenbauschule in Verbindung mit der in Dahme bestehenden Ackerbau- und Landwirtschafts-Schule, ferner das Statut für den Neumärkischen Städte-Unterstützungsfonds und sodann die Frage, ob speciell für die Provinz Brandenburg sich ein Bedürfnis herausgestellt hat, die Erbfolge in Bauerngütern behufs Verhinderung der Theilung derselben einer anderweitigen gesetzlichen Regelung zu unterwerfen. Nach der Ansprache des Oberpräsidenten brachte der Vorsitzende dem Kaiser und Könige ein Hoch dar, in welches die Versammlung dreimal lebhafte einstimmte. Auf Antrag des Herrn von Vanda wurde neben dem Präsidenten auch der gesammte übrige Vorstand, bestehend aus den Herren Bürgermeister Hammer als stellvertretenden Vorsitzenden, Landrath v. Quast, Dr. Feiser, Bürgermeister Garde-min, Landrath v. d. Hagen per Acclamation wiedergewählt. Seit der letzten Session hat der Landtag folgende Mitglieder durch den Tod verloren: Senator Uthemann (Wittstock), Landrath v. Cranach (Soldin), Landrath Graf v. Platen (Weeskow); ihr Andenken ehrt der Landtag durch Erheben von den Sitzen und schloß die erste Sitzung mit der Bildung der verschiedenen Commissionen nach den Vorschlägen, welche der Landes-Director v. Ferebow machte.

**Mariendorf.** Bei dem Mühlenmeister Dietmann hier selbst standen seit mehreren Jahren zwei Mädchen in Gesinde Diensten, an deren Ehrlichkeit Seitens der Dienstherrschaft nicht die geringsten Zweifel gehegt wurden. — In ihrem Glauben sieht sich die Herrschaft jetzt sehr getäuscht. Die Diensthöten haben nach ihren eigenen Zugeständnissen seit 2 Jahren aus dem Laden des Dietmann Waaren verkauft sobald sie hierzu Gelegenheit hatten und den Erlös unterschlagen. Die auf diese Weise erworbenen Gelder sind von den Verträgerinnen selbst nicht unbedeutend veranschlagt worden und schätzt Dietmann den ihm zugefügten Schaden auf 1000 Mark. — Die beiden Dirnen, welche das ihnen geschenkte Vertrauen auf so schändliche Art mißbraucht haben, sind von der Polizeibehörde verhaftet worden und werden der gerechten Strafe nicht entgehen. Bemerkenswerth ist, daß die Polizeibehörde hier selbst eine Fehlerbande entdeckt hat, welche an der Sache theilhaftig ist.

**In der letzten Jagd,** welche Herr von Vanda in Rudow abgehalten, waren von den eingeladenen Theilnehmern drei Herren vor Beginn derselben vergeblich erwartet worden, deren briefliche Entschuldigungen erst bei dem nach der Jagd stattgefundenen Diner eintrafen. Unter der Jagdgesellschaft war auch der Generalpostmeister Dr. Stephan, welcher bei der Bemerkung, daß am Sonnabend früh in Berlin auf gegebene Briefe erst Montag Mittag einträgen, wohl erstaunt war, aber doch in die dadurch hervorgerufene Heiterkeit einstimmt. Die von ihm in Folge dessen gegebene Versicherung, daß Rudow eine direkte Verbindung erhalten solle, geht nun in Erfüllung, da zum 1. April daselbst eine Post- und Telegraphen-Station errichtet wird.

**Was kostet ein richtiger Esel?** Diese Frage ist einer Berliner Schlächtermeisterfrau, welche in Abwesenheit ihres Ehemanns mit einem der Gesellen betreffs der Lohnabrechnung in Differenzen gerathen war, in einer für den Geldbeutel ihres Ehemannes recht empfindlichen Weise beantwortet worden. Der Geselle nämlich, keineswegs damit zufrieden, daß die Meisterin in der Hitze des Gefechts ihn mit einem „richtigen“ Langohr verglichen hatte, nahm die Hülfe des Schiedsmanns und demnach die des Schöffengerichts in Anspruch, und letzteres verurtheilte die Sprecherin gesägten Wortes in Anbetracht, daß sie zu der Injurie durch das unpassende Benehmen des Klägers stark gereizt worden sei, nur zu fünf Mark Geldstrafe, eventuell einem Tage Haft. Das wäre nun allerdings spottbillig gewesen, der hintere Bote aber kam in Gestalt der Kostenrechnung nach, welche 56 Mark betrug. Rechnet man hierzu noch die Mandatariengebühren für beide Parteien mit rund 100 Mark, so hätte sich die Verklagte freilich für die Gesamtsumme von ca. 160 Mark einen „richtigen“ Esel anschaffen können!

**Vom „gerollten Mantel.“** Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Mantel nichts nützt, wenn er nicht gerollt ist! — Von welcher jhrrethlichen Folgen es aber sein kann, wenn „der Mantel zu ungelegener Zeit aufgerollt wird“ dafür spricht ein Vorkommniß bei den letzten süddeutschen Wandern. Ein junger preussischer Hauptmann, welcher erst kürzlich zu einem süddeutschen Regiment versetzt worden war, wußte sich bald als einen Musterkapitän in der Ausbildung seiner Compagnie sowohl, wie auch in der Kunst, das äußere Ansehen derselben zu fördern — einzuführen. Er war der Held, aber auch das Orakel seiner älteren Collegen. — Eine ausgemachte und in der ganzen Division bekannte Sache war es aber, daß der neue Preuze einen unnachahmlich guten Sitz des „gerollten Mantels“ herzustellen verstehe. Kein Mensch konnte erforschen, wie er das anstelle. — Nun sollte eine große Parade vor einem preussischen Inspekteur sein, und ein alter Hauptmann trug sich mit schweren Sorgen über die Mangelhaftigkeit der „gerollten Mäntel“ in seiner Compagnie. Er faßte sich endlich ein Herz und bat den neuen Kameraden, ihm rund heraus das Geheimniß mitzutheilen. „Wenn Sie nicht verrathen wollen, unter keiner Bedingung verrathen, wie es gemacht wird oder von wem Sie das Rezept haben!“ — „Auf mein Ehrenwort! Nichts kommt über meine Lippen!“ — „Nun denn, die Sache ist außerordentlich einfach, ich lasse jedesmal vor den Parade die Ärmel austrennen und der Mantel rollt sich so glatt wie ein Vogen Papier!“ — „In der That, das Eides Columbus! Und es ist niemals herausgekommen?“ — „Niemals, denn bei schlechtem Wetter hätte ich mich wohl von dem Kunstgriff Gebrauch zu machen!“ — „Wolkenloser Himmel lächelte über der Parade zu W. Dieselbe dauerte aber mehre Stunden und ein Gewitter zog auf. „Nun noch Parade marsch in Compagniefront mit Gewehr über!“ — Die Mäntel angezogen!“ — „Was ist das? — Die 12. Compagnie hat keine Mantelärmel?“ — Die Adjutanten fliegen, der unglückliche Hauptmann wird herbeigerufen. Er hat zwar sein Ehrenwort gegeben, ihn nicht zu verrathen, aber er weiß bestimmt, daß Jener sein Leidensgefährte sein wird, und schaut sich nach ihm um. Allein zu seinem Schrecken sieht er, daß dessen Compagnie sich im Vollbesitz ihrer Mantelärmel befindet. Ueber Jörn trifft ihn allein, und der Erfinder des neuen Mantelstübes höhnt obenein: „Ja, man muß eben wissen, ob's regnen wird, sonst nützt einem der Mantel nichts, und wenn er noch so schön gerollt ist!“

**Der todte Gast.** Eine Scene der aufregendsten Art spielte sich an einem Abend der vergangenen Woche im Gerat Hoftheater ab. Eben sollte die Overture zur „Entführung aus dem Serail“ beginnen, als in den vordersten Reihen des Parkets eine Dame nicht auf ihren Platz gelangen konnte, da ein dort sitzender Herr der Dame nicht die Passage zu ihrem Plaze eröffnete. Schließlich sieht sich die Dame veranlaßt, den Herrn anzurede, da derselbe thatsächlich keine Notiz von ihr nimmt; aber sie erhält ebenfalls keine Antwort, der Herr schweigt eben, denn — er war todt. Entsetzen erfaßt natürlich die Dame und die umstehenden Personen. — Der Verstorbene wurde als ein Kaufmann Hennig aus Greiz agnoscirt.

**Eine spaßhafte Scene** kam jüngst vor den Assisen von Wales vor. Ein gewisser Peyton war des Hochverrats angeklagt. Als ihn der Präsident fragte, gestand er sein Verbrechen ein, empfahl sich aber der Gnade und Milde des Gerichtshofes. Die Geschworenen zogen sich zurück, erschienen nach wenigen Augenblicken wieder im Gerichtssaale und sprachen ein Nichtschuldig aus. Man kann sich denken, wie groß die Verwunderung des Gerichts und des Publikums war.

Seine Herren Geschworenen, redete sie der Präsident an, haben Sie denn nicht das eigene Geständniß des Angeklagten gehört? — Er erklärte sich selbst für schuldig, Sie aber nennen ihn unschuldig?

Herr Präsident, antwortete der Obmann der Geschworenen, wir kennen Peyton von Kindheit an, er ist der größte Lügner im ganzen Kirchspiel.

### Gerichtsverhandlungen.

#### Strafkammer

**Aus Ingrim darüber,** daß die Betten seiner Mutter von der Ehefrau des Fuhrherrn Frey zu Schöneberg wegen Verdachts des „Müdens“ mit Beschlag belegt worden waren, hatte der Schreiber Niggemann am 14. März v. J. auf dem Amtsbureau in Schöneberg dieselbe fälschlich des Diebstahls beschuldigt, unter der gehässigen Angabe daß sie von Zeugen mit dem gestohlenen Gute gesehen worden sei. Es wurde nun aber ermittelt, daß Frau Frey ganz ordnungsmäßig bei der Pfändung der Betten durch einen Gendarmen und mit Genehmigung der Mutter des Denuncianten vorgegangen sei. Letzterer hatte sich daher am Sonnabend vor der Strafkammer des Landgerichts II auf die Anklage der wesentlich falschen Anschuldigung zu verantworten. Der Angeklagte wollte nichts von der durch seine Mutter erhaltenen Genehmigung der Uebergabe der Betten an Frau Frey gewußt haben. Die Beweisaufnahme ergab indessen das gerade Gegentheil und die Strafkammer erkannte gegen den Angeklagten auf eine dreimonatige Gefängnißstrafe.

#### Berufungskammer.

**Der Landwirth Joh. Feinr. Aug. Niewetz** zu Hirdorf war von dem dortigen Amtsgericht wegen öffentlicher Beleidigung, deren er sich gegen den Nachtwächter Schmidt in der Nacht zum 9. Juni v. J. dadurch schuldig gemacht, daß er gelegentlich eines Conflicts zu demselben gesagt haben soll: „Was so ein plumdrieger Nachtwächter zu sagen hat, der glaubt wohl, er hat etwas zu sagen,“ zu einer Geldstrafe von 15 M. oder 3 Tagen Haft verurtheilt. Er hatte gegen dieses Erkenntniß Berufung eingelegt und sich auf zwei völlig glaubhafte Zeugen, die während des ganzen Wortwechsels in seiner unmittelbaren Nähe gewesen, darüber berufen, daß er diese Worte gar nicht gesagt. Da diese Zeugen nun bekundeten daß sie die Worte nicht gehört, sie aber hätten hören müssen, wenn sie gefallen wären, überdem aber auch der Nachtwächter in seiner Aussage mit der früher abgegebenen sich in Widersprüche verwickelte, so erkannte die Berufungskammer, daß das erste Erkenntniß zu verwerfen und Berufungskammer freizusprechen.

#### Schöffengericht.

**Ein ganz unschuldiger Mensch,** der Maurer Müller aus Steglitz, der seiner Ansicht nach von einer Frau Wegener gemißhandelt worden ist, befindet sich wegen vorläufiger Körperverletzung dieser Frau auf der Anklagebank. Die Anklage behauptet, Müller habe den Sohn der Frau Wegener gemißhandelt und gedroht, ihn todtschlagen zu wollen. Als nun die Mutter des Kindes vor sein Fenster gekommen und ihn nach der Ursache der Mißhandlung gefragt, sei er zum Fenster hinausgesprungen und habe sie mit einem Richtscheit über den Kopf geschlagen, so daß sie sofort bewußtlos zu Boden gefallen und aus einer Wunde am Kopf geblutet habe. Der unschuldige Mensch meint dem entgegen, daß er der Geschlagene gewesen sei und erbietet sich auch, Zeugen dafür zu stellen. Die von der Frau Wegener vorgeschlagenen Zeugen unterstützen jedoch die Behauptungen der Anklage auf so bestimmte Weise, daß das Gericht den von Müller angetretenen Beweis ablehnt und diesen zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

**Wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs,** begangen im eigenen Hause, stand gestern der Eigentümer, Schneidermeister Ludmann aus Berlin und der Kaufmann Runge vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts II. Ludmann ist Besitzer eines Hauses in Schöneberg, in welchem der Kaufmann Runge zur Miete wohnt, der, wie ihm mitgetheilt worden war, mit Hinterlassung eines Miethsrestes zu rücken beabsichtigte. Um sich die rückständige Miete zu sichern, wollte er nun sein Retentionsrecht in die Mobilien des Runge ausüben. Er wendete sich an die Polizei um Schutz. Dieser wurde jedoch abgelehnt, ihm vielmehr gesagt, er solle sich einen Zeugen mitnehmen. Nun begab er sich mit dem Mitangeklagten Runge in die Runemannsche Wohnung, wo nur Frau Runemann anwesend. Frau Runemann verwehrt ihnen den Eintritt in dieselbe, wurde aber zur Seite gestoßen und auf die mehrmalige Aufforderung derselben die Wohnung zu verlassen, blieben sie in derselben, bis sie von einem Gendarm herausgebracht wurden. Ludmann wurde zu 10 Tagen, Runge zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.